jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/7/26 94/15/0228

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.07.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AbgEO §78 Abs1;
BAO §232;

Rechtssatz

Die materielle Richtigkeit des der Vollstreckungshandlung zugrundeliegenden Titels ist im Verfahren betreffend den Sicherstellungsauftrag zu prüfen. Auf den Einwand des Abgabenschuldners, die Vollstreckungsbehörde müsse eine "besondere Gefahrenbescheinigung dartun", braucht die Vollstreckungsbehörde nicht einzugehen (Hinweis: E 18.10.1957, 2331/55, VwSlg 1713 F/1957).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994150228.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at